

## FAQ – Checkliste zum Einzug

**Hier finden Sie Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen:  
Bitte unbedingt durchlesen!**

### **Was muss ich für den Aufenthalt im Sankt Johannes Warburg mitbringen?**

Bitte bringen Sie **keine Handtücher, Waschlappen oder Bettwäsche** mit. Diese erhalten Sie von unserer Einrichtung. Wenn Sie dies trotzdem wünschen, um sich wohl zu fühlen, können Sie die Sachen gern mitbringen, jedoch können wir einen Verlust dieser Wäschestücke nicht ausschließen.

Sofern Sie einen **Rollator, Rollstuhl, Sauerstoffgerät o.ä.** benötigen, bringen Sie diese Geräte bitte mit. Bitte denken Sie auch daran, uns die Prüfberichte dieser medizinischen Hilfsmittel vorzulegen (Medizinproduktegesetz). Für Sauerstoffgeräte bitten wir außerdem um das Mitbringen der Anleitung und des notwendigen Zubehörs.

Wenn Sie **Inkontinenz-Material** benötigen, so ist dieses in der Kurzzeitpflege selbst mitzubringen. Bei einer vollstationären Heimaufnahme (Dauerpflegeplatz) erhalten Sie das Inkontinenz-Material von unserer Einrichtung. Wir rechnen die Aufwendungen der Hilfsmittel direkt mit Ihrer Krankenkasse ab. **Bei Privatversicherten** erfolgt die Abrechnung der Inkontinenzmittel direkt mit unserem Kooperationspartner (PAUL HARTMANN AG). Dazu müssen Sie uns bei vollstationärer Aufnahme eine Einverständniserklärung unterschreiben.

**Medikamente** sind für mindestens eine Woche mitzubringen. Die Medikamente **inklusive Beipackzettel** müssen sich **in der Originalverpackung** befinden, d.h. sie dürfen von Ihnen noch nicht „gestellt“ sein. Bitte bringen Sie unbedingt auch einen **aktuellen Medikamentenplan** Ihres Hausarztes mit. Auch für Salben (Voltaren, Bepanthen o.ä.) benötigen wir eine ärztliche Verordnung/Medikamentenplan. Die Angabe „bei Bedarf“ genügt hier nicht – besser z.B. „bei Schmerzen im linken Knie“.

Ebenfalls benötigen wir eine Übersicht Ihrer **aktuellen Diagnosen**. Diese Übersicht erhalten Sie bei Ihrem Hausarzt. Sollte es **Krankenhausberichte** aus vergangenen Krankenhaus-Aufenthalten geben, bringen Sie auch diese bitte mit.

Sollte bei Einzug ein **Wundverhältnis** bestehen, so bringen Sie bitte das ärztlich verordnete **Verbandmaterial** sowie die entsprechende Verordnung dazu mit.

### **Wäsche und Kleidung**

Bitte bringen Sie **ausreichend Kleidung** für Ihren Aufenthalt mit. Während der Kurzzeitpflege wird die Kleidung **nicht** von unserer Einrichtung gewaschen, da diese nicht wieder zugeordnet werden kann. Sofern nicht ausreichend Kleidung vorhanden ist, stellen Sie in der Kurzzeitpflege bitte sicher, dass Sie die unreine Wäsche regelmäßig abholen und reine Kleidung mitbringen.

Bei einer vollstationären Heimaufnahme (Dauerpflege) wird die **Wäsche** durch unsere Einrichtung gewaschen. Um Verluste zu vermeiden, werden alle Kleidungsstücke durch unsere hausinterne Wäscherei gezeichnet. Dafür wird eine einmalige Gebühr in Höhe von **60,- EUR** erhoben, die

gemeinsam mit der Heimkostenrechnung abgerechnet wird. Wenn Sie im Laufe der Zeit weitere Kleidungsstücke nachreichen, werden keine weiteren Gebühren fällig.

Die Wäsche geben Sie bitte vor dem Einräumen in den Kleiderschrank direkt bei unserem Pflegepersonal ab, besonders dann, wenn diese noch nicht gezeichnet ist.

### **Einzug und Auszug**

Der **Einzug** bei uns muss **zwischen 10.30 und 11.00 Uhr** erfolgen. Am Wochenende (Samstag + Sonntag) sowie an Feiertagen erfolgen bei uns grundsätzlich keine Aufnahmen!

Sollte diese Uhrzeit für Sie nicht passend sein, so setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit uns in Verbindung, damit wir gemeinsam eine andere passende Zeit vereinbaren können. Abweichende Einzugszeiten sind nur nach vorheriger Absprache möglich.

Die Uhrzeit für den **Auszug** können Sie selbst festlegen. Bitte informieren Sie unser Pflegepersonal rechtzeitig, für wieviel Uhr der Auszug geplant ist, damit wir die Reinigung des Zimmers sowie die Mahlzeiten für den Auszugstag entsprechend planen können.

### **Unterlagen / Dokumente**

Bitte reichen Sie uns alle Dokumente und Unterlagen ein, die wir im Vorfeld bei Ihnen anfordern. Die Unterlagen sind **spätestens zwei Tage vor Einzug** beim **Kundenmanagement** abzugeben. Bitte geben Sie diese Unterlagen **nicht** auf der Wohngruppe ab! Auch die Versichertenkarte (+ ggf. Zuzahlungsbefreiung) ist zuerst beim Kundenmanagement abzugeben, dies genügt jedoch am Einzugstag. Denken Sie beim Auszug bitte daran, Ihre Versichertenkarte wieder mitzunehmen. Die Versichertenkarte erhalten Sie am Empfang oder bei Aufenthalt im Franz Jordan Haus direkt auf der jeweiligen Wohngruppe.

Pflegerelevante Unterlagen (wie z.B. Medikamentenplan, Arztbrief, Ärztliche Diagnosen) können am Einzugstag direkt auf der Wohngruppe abgegeben werden. Bitte bringen Sie am Einzugstag ausreichend Zeit (ca. 1 Stunde) für das Aufnahmegespräch mit.

### **Anträge / Formelles**

Bitte stellen Sie rechtzeitig **vor Heimaufnahme** alle entsprechenden Anträge.

Bei Ihrer **Pflegekasse** erhalten Sie den entsprechenden Antragsvordruck für die Kurzzeitpflege bzw. vollstationäre Pflege. Schließt sich der Einzug bei uns einem Krankenhaus-Aufenthalt an, stellt das Krankenhaus bereits häufig den entsprechenden Antrag für Sie bei Ihrer Pflegekasse. Bitte kommunizieren Sie dies unbedingt mit dem Sozialdienst des Krankenhauses.

Sofern **finanzielle Unterstützung, wie z.B. Pflegegeld oder Sozialhilfe**, beantragt werden muss, setzen Sie sich bitte rechtzeitig **vor Heimaufnahme** mit uns in Verbindung, um ein umfassendes Beratungsgespräch zu erhalten. Innerhalb dieses Gesprächs erklären wir Ihnen gern, wann Unterstützungsanspruch besteht und helfen Ihnen bei der Antragsstellung. In der Regel übernimmt das Sozialamt während der Kurzzeitpflege keine Kosten. In einigen wenigen Ausnahmefällen kann das Sozialamt auch bei der Kurzzeitpflege finanzielle Unterstützung geben.

### Wahlleistungen (TV, Telefon usw.)

Sie haben die Möglichkeit, einen **Fernseher** und ein **Telefon** vom Haus zu nutzen. Sofern Sie dies wünschen, melden Sie dies bitte **bei unserem Kundenmanagement** an. Auch wenn das Zimmer, in welches Sie einziehen, bereits mit einem TV-Gerät und/oder einem Telefon ausgestattet ist, benötigen wir die Information, wenn Sie dies nutzen möchten, um alle entsprechenden Nutzungsoptionen für Sie freizuschalten.

Ein **TV-Gerät** wird mit **1,- EUR pro Kalendertag** in Rechnung gestellt. Bei einer vollstationären Heimaufnahme (Dauerpflege) empfehlen wir, ein eigenes TV-Gerät mitzubringen. Das Gerät sollte einen „**DVB-C**“-Anschluss oder „**Triple-Tuner**“ haben. Bitte beachten Sie, dass unsere Mitarbeiter der Haustechnik nicht dafür zuständig sind, die mitgebrachten TV-Geräte einzurichten (z.B. Sendersuchläufe o.ä.). Im Rahmen der Kurzzeitpflege empfiehlt sich ein TV-Leihgerät vom Haus.

Die **Telefonnutzung** wird mit **50 Cent pro Kalendertag** abgerechnet. In der vollstationären Pflege werden hierfür **pauschal 14,- EUR monatlich** in Rechnung gestellt. Diese Gebühren beinhalten bereits Anrufe ins deutsche Festnetz, das heißt, dass für diese Anrufe keine weiteren Gebühren anfallen. Für kostenpflichtige Nummern und Mobilfunkgespräche fallen zusätzliche Gebühren an.

Sofern Sie als Bewohner oder Kurzzeitpflege-Gast einen **WLAN-Zugang** wünschen, so setzen Sie sich bitte mit Frau Brandt (Empfang) bzw. dem Kundenmanagement in Verbindung.

Unsere Einrichtung wird regelmäßig durch einen **Fußpfleger** und **Friseur** besucht. Sofern Sie einen Termin bei der Fußpflege oder beim Friseur wünschen, wenden Sie sich bitte an das Pflegepersonal oder an den Empfang. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermitteln Ihnen gerne einen entsprechenden Termin. Natürlich können Sie aber auch weiterhin Ihren Fußpfleger bzw. Friseur nutzen, die Terminabsprache muss in dem Fall jedoch durch Sie erfolgen.

Fußpflege ist in der stationären Pflege inklusive. Während der Kurzzeitpflege fallen hierfür 12,- EUR an. Die Kosten für den Friseur gestalten sich individuell je nach Wunsch. Eine podologische Fußpflege erfolgt auf Rezept und muss von Ihrem behandelnden Arzt verordnet werden.

### Eigengeldkonto

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, während Ihres Aufenthalts für Sie ein **gebührenfreies Eigengeldkonto** zu führen. Das heißt, Sie zahlen bei Einzug eine beliebige Summe an unserem Empfang ein und können dort auch jederzeit Geld abholen. Zusätzlich bietet ein solches Konto die Möglichkeit, diverse Abrechnungen darüber zu tätigen, beispielsweise wenn Sie Besuch vom Friseur bekommen. Zu jeder Heimkostenabrechnung erhalten Sie von uns einen Kontoauszug Ihres Eigengeldkontos und können das Konto später durch Abheben des „Restbetrags“ ganz einfach wieder auflösen. Eine Auflösung des Kontos ist jederzeit möglich.

Wir raten in jedem Fall davon ab, große Geldsummen bei sich zu tragen oder im Zimmer zu verwahren. Für Diebstähle und Verluste übernehmen wir keine Haftung!

### Urlaub oder Abwesenheit

Haben Sie als Angehöriger / Bevollmächtigter / Betreuer o.ä. einen Urlaub bzw. eine Abwesenheit geplant, so informieren Sie uns bitte darüber, damit wir vereinbaren können, wen wir im Notfall kontaktieren sollen.

### **Krankenhaus-Einweisung während der Kurzzeitpflege**

Bitte beachten Sie, dass eine Kurzzeitpflege für die Pflegekasse als unterbrochen gilt, wenn eine Einweisung ins Krankenhaus erfolgt. Das heißt, die Pflegekasse übernimmt für die Abwesenheitstage während der Kurzzeitpflege keine Kosten. Sollte es während der Kurzzeitpflege zu einer Krankenhaus-Einweisung kommen, so setzen Sie sich bitte **schnellstmöglich** – am besten direkt am Tage der Einweisung bzw. am nächsten Werktag – mit unserem **Kundenmanagement** in Verbindung. Andernfalls können Ihnen hohe Kosten entstehen!

### **Begleitung zu Ärzten oder sonstigen Terminen**

Wenn während Ihres Aufenthaltes bei uns ein **externer Termin** (z.B. Arzttermin) ansteht, wird dieser **nicht** durch uns begleitet. Unser Pflegepersonal kümmert sich um die **organisatorischen Vorgänge** (Beantragung eines Transportscheines, Anträge bei der Krankenkasse etc.), kann jedoch die Begleitung außer Haus selbst **nicht** durchführen.

Haben Sie **keine Begleitperson**, die Sie bei einem Termin unterstützen kann oder ist dies zeitlich nicht möglich, wenden Sie sich bitte an unser Pflegepersonal. Gerne vermitteln wir Ihnen eine **ehrenamtliche Mitarbeiterin**, die die Begleitung übernimmt. Dafür berechnen unsere Ehrenamtlerinnen Ihnen für die erste Stunde der Begleitung 10,- EUR und für jede weitere Stunde 5,- EUR. Folgende Ehrenamtlerinnen können Sie anfragen:

- Frau Irmgard Redeker           Tel. 05641 741353
- Frau Gerda Müller             Tel. 05641 5721
- Frau Brigitte Wallmeier       Tel. 05641 4746

### **Apotheken, Ärzte und Therapeuten**

Wir arbeiten mit **Vertragsapotheken** zusammen. Momentan sind dies folgende Apotheken:

- Schildkröten Apotheke – Johannes Baptist Haus
- Teutonenburg Apotheke – Franz Jordan Haus

Selbstverständlich ist es möglich, weiterhin die Ihnen vertraute Apotheke zu nutzen – vorausgesetzt, diese liefert Medikamente (ggf. auch an Sonn- und Feiertagen und außerhalb der Öffnungszeiten) ins Haus und beschriftet die bestellten Medikamente mit Ihrem Namen und Lieferdatum. Sollte Ihre Apotheke dies nicht anbieten, müssen Sie sich selbst um die lückenlose Medikamentenbelieferung inkl. Beschriftung kümmern, sofern Sie die Versorgung durch unsere Lieferapotheken nicht wünschen.

Die meisten Warburger **Hausärzte** kommen in regelmäßigen Abständen in unsere Einrichtung, selbstverständlich aber auch auf Abruf. Auch einige Konsiliarärzte und **Therapiepraxen** kommen zur Visite bzw. zum Hausbesuch zu uns.

### **Sie haben weitere Fragen?**

Unsere Mitarbeiterin des **Kundenmanagements**, Frau Natalie Kottas, hilft Ihnen gerne weiter. Sie erreichen das Kundenmanagement telefonisch unter der Rufnummer **05641 774117** oder per Mail unter **beratung@sankt-johannes-warburg.de**